

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Ngr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Ausgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte ist zu freiwilliger Versteigerung der zum Nachlasse weil. Christianen Wilhelminen verehel. Schornsteinfeger Müller hier gehörigen Immobilien:

- des Hausgrundstücks Nr. 228 des Brand-Catasters, Fol. 302 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock,
- der Feldparzelle Nr. 1191 des Flurbuchs Abtheilung B., Fol. 911 desselben Grund- und Hypothekenbuchs,
- der Wiese Nr. 839 des Flurbuchs Abtheilung B., Fol. 761 desselben Grund- und Hypothekenbuchs,
- der Wiese Nr. 840 des Flurbuchs Abth. B., Fol. 762 desselben Grund- und Hypothekenbuchs,

welche ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar das Hausgrundstück sub a. auf 600 Thlr., die Feldparzelle sub b. auf 100 Thlr., die Wiese sub c. auf 300 Thlr., die Wiese sub d. endlich auf 700 Thlr. gewürdet und auf welche bereits ein Gesamtgebot von 1400 Thlr. gethan worden,

Donnerstag, der 4. September dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,

als Mehrbietungstermin anberaumt worden, was mit dem Bemerkten andurch bekannt gemacht wird, daß die Verkaufsbedingungen im Termin zur Kenntniß der Bieter werden gebracht werden, auch vorher hier eingesehen werden können.

Eibenstock, am 4. August 1873.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Landrod.

Läuser, Rfdr.

Bekanntmachung.

Zur Erinnerung an die glorreichen Errungenschaften des jüngsten deutsch-französischen Krieges, insbesondere zur Feier des Tages von Sedan wird

Dienstag, den 2. September dieses Jahres

folgende Feier am hiesigen Orte stattfinden:

- Früh 6 Uhr** Bedruf durch die Straßen der Stadt Seiten des Stadtmusikcorps.
- Vormittags 10 Uhr** Festgeläute. Nach dessen Beendigung Schulaectus in hiesiger Bürgerschule.
- Nachmittags 3 Uhr** Concert im Schulgarten.
- Abends** Freudenfeuer auf den benachbarten Bergen.

Die städtischen Gebäude werden an diesem Tage beslaggt sein. Die Bürgerschaft wird ersucht, auch ihrer Seite die Häuser mit Fahnen zu schmücken.

Eibenstock, am 29 August 1873.

Der Stadtrath.
Dertel.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Die Bischöfe versuchen es jetzt, durch eine massenhafte gefehwidrige Anstellung von Geistlichen dem Staate die Aufrechterhaltung der Mäiigkeit zu erschweren. Sie hoffen, die Regierung werde sich scheuen, gleichzeitig in sehr vielen Gemeinden die Nichtanerkennung auszusprechen und die Einstellung der kirchlichen Functionen zu veranlassen. So hat, wie die „Ostdeutsche Btg.“ meldet, der Erzbischof Ledochowski, um der Regierung recht viel Arbeit zu schaffen, sämtlichen vor Kurzem geweihten Kleikern en bloc aus eigener Machtvollkommenheit die Institution ertheilt. Das Gleiche schreibt man der „Bonn. Btg.“ aus der Diocese Trier: „Das mit aller Bestimmtheit auftretende Gerücht, der Bischof von Trier beabsichtige, alle bis dahin verschobenen Anstellungen und Veriehungen von Pfarrern unter Nichtbeachtung der Befehle über Anstellung der Geistlichen an einem Tage vorzunehmen, um die Regierung von der Nichtanerkennung dieser Pfarrer durch die dadurch hervorgerufene allgemeine Aufregung abzuhalten, können wir dahin ergänzen, daß auch in angrenzenden Diocesen ein solches Verfahren beabsichtigt ist.“ So führen die kirchlichen Oberen mit Absicht eine Art von Interdict herbei. Es ist so ziemlich die letzte Karte, die sie auszuspielen haben.

— Es ist bekannt, daß gegen Schluß der Reichstags-Sitzungen der bairische Bundesraths-Bevollmächtigte in öffentlicher Sitzung scharfklagende Andeutungen darauf hin machte, daß die Vorbereitungen zu den Reichsgesentwürfen lediglich innerhalb der preussischen Ministerien ohne jegliche Beziehung oder auch nur Benachrichtigung der übrigen Bundesbevollmächtigten vor sich gehe. Jetzt wird nun officiös berichtet, daß es die Absicht sei, dem jedenfalls als berechtigt erkannten Standpunkt der süddeutschen Staaten in weiterem Umfange zu entsprechen und im Reichkanzleramte eine eigene Abtheilung für die Gesetzgebung einzurichten und an ihren Arbeiten Mitglieder aus sämtlichen Bundesstaaten theilnehmen zu lassen.

— Wegen der nun fast über das ganze Deutschland verbreiteten Cholera ist vom Kaiser auch die Einstellung der in Aussicht genommenen Heibstmanöver in Erwägung gezogen worden und ist, wie die „D. N. C.“ hört, an die Corps-Commandos bereits die Weisung ergangen, alle hierauf bezüglichen Dispositionen rückgängig zu machen, wenn der derzeitige Stand der Cholera-Epidemie das Zusammenziehen größerer Truppenmassen nicht gestattet.

Magdeburg. Am 26. August erkrankten an der Cholera 91 Personen, gestorben sind 63.

Fulda, 28. Aug. Bischof Kött wurde heute wegen der ohne Genehmigung der Regierung verfügten Anstellung Geistlicher zu 400